

Besondere Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Dualen
Studiengang
Bachelor
Internationale Betriebswirtschaftslehre
des Fachbereichs Wirtschaft
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

Vom 01.11.2011

Inhalt

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn	4
§ 5 Erforderliche Leistungspunkte für den Abschluss	4
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4
§ 7 Studienprogramm	4
§ 8 Wahlpflichtmodule	4
§ 9 Praxismodul (Praxisphase)	4
§ 10 Vertiefungsrichtungen	5
§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen	5
§ 12 Abschlussmodul	5
§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen	6
§ 14 Übergangsbestimmungen	6
§ 15 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Studienprogramm	7
Anlage 2: Wahlpflichtkatalog	8
Anlage 3: Bachelorzeugnis und -urkunde	9
Anlage 4: Zulassungs- und Entgeltordnung	12
Anlage 5: Modulhandbuch	13

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Dualen Bachelorstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 13. Juli 2010 die Studien- und Prüfungsordnung des Dualen Bachelorstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Darüber hinaus enthalten diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Dualen Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt zu Informationszwecken als Anlage 3 die vom Präsidium der Hochschule Darmstadt beschlossene Zulassungs- und Entgelt-Regelung für den Dualen Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (Bachelor).
- (3) Der Duale Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Allgemeines Ziel des international ausgerichteten Dualen Studiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln im globalen Kontext auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ermöglichen. Neben die Vermittlung aktueller und zukunftsweisender Erkenntnisse des Fachs treten die fachmethodische Qualifizierung sowie vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung des Dualen Studiengangs die Entwicklung und der Ausbau sozialer, fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenz. Von besonderer Bedeutung ist der hohe Praxisbezug der Studieninhalte durch die enge Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen im Rahmen des dualen Studienmodells.
- (2) Die Studierenden des Dualen Bachelor-Studiengangs erwerben einen Abschluss, der zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf betriebswirtschaftlichem Gebiet und auf verwandten Gebieten qualifiziert, durch seine internationale Ausrichtung insbesondere eine weltweite Einsetzbarkeit ermöglicht und international anerkannt ist. Über die intensive Einbindung der Praxis in das Curriculum wird eine deutlich verbesserte unmittelbare Einsetzbarkeit der Studierenden in den kooperierenden Unternehmen ermöglicht.
- (3) Der Duale Bachelor-Studiengang vermittelt im Besonderen wissenschaftliche Grundlagen, die berufsfeldbezogene Fachqualifikation unter besonderer Berücksichtigung der Profile der kooperierenden Unternehmen und die hierzu notwendige Methodenkompetenz. Er bildet damit den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die für die Berufspraxis oder den Übergang in einen weiterführenden Master-Studiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben wurden.
- (4) Im Rahmen der allgemeinen Zielsetzung des Dualen Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre richtet sich das duale Studium in erster Linie an Berufstätige, die im Rahmen eines dualen Studiums zielgerichtete Weiterqualifizierung durch systematischen Erwerb betriebswirtschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens anstreben. Sie werden dabei von ihrem Unternehmen und den Lehrenden in enger wechselseitiger Abstimmung aktiv unterstützt.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Bachelor of Science“ mit der Kurzform „B.Sc.“ in Internationaler Betriebswirtschaft („International Business Administration“).

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit des Dualen Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.
- (2) Es handelt sich um einen Studiengang im Sinne von § 15 HHG.
- (3) Das Duale Bachelorstudium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen 180 Punkte (im Folgenden mit CP = Credit Points bezeichnet) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Voraussetzungen für die Einschreibung in das 1. Fachsemester ergeben sich aus § 54 HHG.

§ 7 Studienprogramm

- (1) Das Duale Studium gliedert sich in
 1. Pflichtmodule (§ 7 Abs. 2 BBPO) im Umfang von 110 CP
 2. Wahlpflichtmodule (§ 8 BBPO) im Umfang von 10 CP
 3. Praxismodule (§ 9 BBPO) im Umfang von 45 CP
 4. das Abschlussmodul (§12 BBPO) im Umfang von 15 CP
- (2) Der detaillierte Aufbau des berufs begleitenden Studiengangs ergibt sich aus Anlage 1.

§ 8 Wahlpflichtmodule

- (1) Es sind zwei Wahlpflichtmodule mit insgesamt 10 CP zu wählen.
- (2) Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester angeboten. Ein Anspruch auf die Belegung eines Wahlpflichtmoduls mit einer bestimmten inhaltlichen Orientierung besteht nicht.
- (3) Bezüglich der Anforderung an die Wahlpflichtmodule wird auf die Modulbeschreibung verwiesen, die diesen BBPO als Anlage beigefügt sind.

§ 9 Praxismodule

- (1) Die Praxismodule im Sinne von §7 ABPO heißen Praxisprojekte. Sie bilden eine wesentliche Säule des Dualen Studiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre. Sie bestehen aus drei Projekten mit je 5 CP und 3 Projekten mit je 10 CP.

- (2) Ein Praxisprojekt wird immer in enger fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner durchgeführt, bei dem die/der Studierende beschäftigt ist. Es greift Fragestellungen mit konkretem und aktuellem Praxisbezug auf, deren Lösung fachbezogenes Vertiefungswissen und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert.
- (3) Die Studierenden werden von einer Lehrenden oder einem Lehrenden und einer betrieblichen Betreuerin oder einem betrieblichen Betreuer aus dem Kooperationsunternehmen angeleitet und betreut. Die Betreuung ist aus Gründen der Nachweisführung geeignet zu dokumentieren. Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Bezüglich der fachlichen Anforderung an die projektvergebende Stelle im Kooperationsunternehmen wird auf die Modulbeschreibung des Praxismoduls verwiesen, die diesen BBPO als Anlage beigefügt ist.

§ 10 Vertiefungsrichtungen

Der Duale Studiengang sieht keine Vertiefungsrichtungen vor.

§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Zu Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden anmelden. Eine Anmeldung außerhalb der Meldefristen ist nicht möglich.
- (2) Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt eine automatische Anmeldung (Pflichtanmeldung gemäß § 14, Abs. 2 ABPO), eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.
- (3) Anmeldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Die Zulassung zu Leistungsnachweisen ist zu verweigern, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nicht im dualen Studium Internationale Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert ist.
- (5) Eine Abmeldung von einer Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen spätestens am vorletzten Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern der Prüfungstermin für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht aufgrund einzuhaltender Fristen bindend ist.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO hat den Namen Bachelor-Thesis-Modul.
- (2) Das Bachelor-Thesis-Modul soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Das Bachelor-Thesis-Modul besteht aus einer Bachelor-Thesis und einem Kolloquium.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- (5) Vor Beginn der Bachelor-Thesis ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- (6) Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzung:
 - ▲ Die/der Studierende muss Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO) im Umfang von 140 CP nachweisen.

- ⤴ Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in zweifacher Ausfertigung (§ 22, Abs. 9 ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in den Sekretariaten des Fachbereichs Wirtschaft. Zudem ist ein zusätzliches Exemplar der Bachelor-Thesis in elektronischer Form einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- ⤴ Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 VIII ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelor-Thesis enthalten sein:

*„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen.
Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“*

- (8) Das Bachelor-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Bachelor-Thesis als auch das Kolloquium müssen gemäß § 21 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 (§ 23 ABPO) gewichtet.
- (9) Das Kolloquium ist grundsätzlich hochschulöffentlich. Das Kolloquium beginnt mit einer Präsentation der Bachelor-Thesis durch die Kandidatin oder den Kandidaten von mindestens 15 und höchstens 30 Minuten Dauer. Die anschließende Befragung durch die Prüferinnen oder Prüfer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des/der Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer kann die Hochschulöffentlichkeit aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

§ 13 Studiengangspezifische Regelungen

Die Zulassungs- und Entgeltregelung des Präsidiums der Hochschule Darmstadt ist dieser BBPO nachrichtlich als Anlage 4 beigelegt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Keine. Der Duale Studiengang wird neu eingerichtet.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Dualen Studiengang Bachelor Internationale Betriebswirtschaftslehre treten mit Wirkung zum 01. September 2012 in Kraft.

Darmstadt, den 01.11.2011

Prof. Dr. Martin Meyer-Renschhausen
Dekan

Modulübersicht IBWL – dual

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
61100 / Management & Organisation 5 CP	62100 / Marketing 5 CP	63300 / Internationales Management 5 CP	64300 / Internationales IT-Management 5 CP	65100 / Wirtschaft, Kultur & Gesellschaft I 5 CP	66100 / Bachelor-Thesis 15 CP
61200 / Externes Rechnungswesen 5 CP	62200 / Internes Rechnungswesen 5 CP	63400 / Internationale Wirtschaftsbeziehungen & Steuersysteme 5 CP	64400 / Internationales Finanzmanagement 5 CP	65200 / Wirtschaft, Kultur & Gesellschaft II 5 CP	
61300 / Investition & Finanzierung 5 CP	62300 / Wirtschaftsrecht 5 CP	63100 / Wissenschaftliche Arbeiten 5 CP	64100 / Kommunikation & Präsentation 5 CP	65300 / Internationales Marketing 5 CP	66200 / Wahlpflichtfach I 5 CP
61400 / Volkswirtschaftslehre 5 CP	62400 / Beschaffung & Logistik 5 CP	63200 / Wirtschaftsenglisch I 5 CP	64200 / Wirtschaftsenglisch II 5 CP	65400 / Internationales Wirtschaftsrecht 5 CP	
61500 / Controlling 5 CP	62500 / Wirtschaftsmathematik- u. Statistik 5 CP	63500 / Praxisprojekt 3	64500 / Praxisprojekt 4	65500 / Praxisprojekt 5	66300 / Wahlpflichtfach II 5 CP
61600 / Praxisprojekt 1	62600 / Praxisprojekt 2				66400 / Praxisprojekt 6



Standardmodul



Überfachliche Qualifizierung



Abschlußarbeit



Wahlpflicht



Praxisphase

Anlage 2: Wahlpflichtkatalog

(gültig für den Dualen und den berufsbegleitenden Studiengang Bachelor IBWL)

Als Wahlpflichtmodule können beispielsweise belegt werden:

- ◆ alle Module aus dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudium (SuK)
- ◆ weitere Sprachen entsprechend des Angebots des Sprachenzentrums oder vertiefende Module in bereits gewählten Sprachen
- ◆ alle Vertiefungsveranstaltungen des konsekutiven Bachelor-Studiengangs BWL (Dieburg)
- ◆ spezielle Angebote des Fachbereichs Wirtschaft (bspw. Exkursionen)
- ◆ Summer Schools (Koordination: Referat Internationalisierung, Auslandsbeauftragter des fbw)
- ◆ das gesamte Lehrveranstaltungsangebot der übrigen Fachbereiche, bspw. aus dem Fachbereich CuB:
 - Allgemeine und Anorganische Chemie (für Chemie- und Biotechnologen)
 - Zellbiologie
 - Chemie für Wissenschaftsjournalisten

Der jeweils aktuelle Wahlpflichtkatalog ist auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft (<http://www.ibwl.h-da.de/studierendenseite/wahlpflichtkatalog>) einsehbar.

Frau/Herr **Max Mustermann**
 geboren am **TT. Monat JJJJ**
 in **Musterstadt**
 hat im Fachbereich **Wirtschaft**
 im dualen Studiengang **Internationale Betriebswirtschaftslehre**

die Bachelorprüfung abgelegt
 und dabei die folgenden Bewertungen erhalten
 sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem
 European Credit Transfer System (ECTS)
 erworben:

Pflichtmodule

Management und Organisation	Note (X,X)	(5 CP)
Externes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Investition und Finanzierung	Note (X,X)	(5 CP)
Volkswirtschaftslehre	Note (X,X)	(5 CP)
Controlling	Note (X,X)	(5 CP)
Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Internes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsrecht	Note (X,X)	(5 CP)
Beschaffung und Logistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsmathematik und -Statistik	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales Management	Note (X,X)	(5 CP)
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Steuersysteme	Note (X,X)	(5 CP)
Wissenschaftliches Arbeiten	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch I	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch II	Note (X,X)	(5 CP)
Kommunikation und Präsentation	Note (X,X)	(5 CP)

Bachelor-Zeugnis
Vorname Nachname

Internationales IT-Management	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales Finanzmanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft I	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft II	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Internationales Wirtschaftsrecht	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt 1	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt 2	Note (X,X)	(5 CP)
Praxisprojekt 3	Note (X,X)	(10 CP)
Praxisprojekt 4	Note (X,X)	(10 CP)
Praxisprojekt 5	Note (X,X)	(10 CP)
Praxisprojekt 6	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlpflichtfach I	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlpflichtfach II	Note (X,X)	(5 CP)
Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text Text	
wurde bewertet mit	Note (X,X)	(15 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		180 CP
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)	

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Leiter des Prüfungsamtes

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Herrn Max Mustermann**

geboren am **TT. Monat JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat JJJJ**
im Fachbereich **Wirtschaft**
im dualen Studiengang **Internationale Betriebswirtschaftslehre**
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Kurzform **B.Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Präsident

Der Dekan

**Anlage 4 zur BBPO des Dualen Bachelor-Studiengangs IBWL:
Zulassungs- und Entgeltregelung des Präsidiums der Hochschule Darmstadt**

1. Zur Teilnahme am Dualen Bachelor-Studium Internationale Betriebswirtschaftslehre ist ein Antrag auf Immatrikulation bei der Hochschule Darmstadt erforderlich.
2. Zur Teilnahme am Dualen Studium muss bei der Bewerbung ein von allen Vertragsparteien unterschriebener Studienvertrag mit dem Dualen Kooperationsunternehmen vorgelegt werden.
3. Für die Teilnahme am Dualen Studium wird ein Semesterentgelt von dem Kooperationsunternehmen erhoben. Die Höhe setzt das Präsidium in einer Entgeltordnung fest. Das Semesterentgelt berechtigt zur Inanspruchnahme aller Hochschulleistungen, die Studierende in Studiengängen nach § 20 HHG aufgrund ihrer Immatrikulation in Anspruch nehmen können.
4. Das Semesterentgelt wird höchstens für die Dauer von 6 Semestern erhoben. Sind Leistungen des Dualen Studiums danach noch nicht in Anspruch genommen, werden sie im Rahmen fortgesetzter Anmeldung ohne weiteres Entgelt gewährt. Der Semesterbeitrag (Verwaltungsgebühr) als Grundlage für die weitere Immatrikulation muss jedoch weiterhin bezahlt werden.